

Wie soll ein Antrag aussehen?

Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Website www.brot-fuer-die-welt.de/inland. Bitte achten Sie darauf, das für Ihr Projekt relevante Formular zu nutzen. Weitere Unterlagen, zum Beispiel Listen teilnehmender Personen, Programme, Einladungen usw., bitten wir als Anlagen beizufügen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen.

Alle Unterlagen sind auf dem Postweg sowie per E-Mail einzureichen.

Wie wird ein Antrag bearbeitet?

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Bestätigung mit Ihrer ABP-Nummer. Ihr Antrag wird auf Einhaltung der Kriterien geprüft. Bei Rückfragen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf. Ist der Antrag bewilligt, erhalten Sie ein Bewilligungsschreiben, das die Förderbedingungen enthält. Bei Reduzierung der Gesamtkosten oder des Finanzierungsdefizits des Projektes gegenüber dem Planungsansatz, verringert sich der vom ABP gewährte Zuschuss entsprechend. Programmänderungen müssen mit dem ABP Westfalen abgestimmt werden.

Welche Antragsfristen gibt es?

Die Sitzungen des ABP Westfalen finden drei Mal im Jahr statt: im März, Juni und im November. Die Antragsfristen für die jeweiligen Sitzungen enden am 15. Januar, 15. April und 15. September.

Es ist empfehlenswert, einen Antrag nicht erst bei Antragschluss einzureichen, damit offene Fragen noch rechtzeitig vor den Sitzungsterminen des ABP Westfalen geklärt werden können.

Bei Reisevorhaben soll eine Erstkontaktaufnahme etwa ein Jahr vor Durchführung der Maßnahme stattfinden, der Antrag ist 6 Monate vor Reisebeginn einzureichen. Bereits durchgeführte oder begonnene Programme können nicht bezuschusst werden.

Kofinanzierung durch den Katholischen Fonds

Anträge zur ergänzenden Finanzierung der Projekte können beim Katholischen Fonds in München gestellt werden. Dies muss im Finanzierungsplan vermerkt werden. Beide Fördereinrichtungen stimmen sich bei der Festsetzung der Zuschusssummen ab.

Kontakt: Katholischer Fonds
Pettenkoferstr. 26-28
80336 München
www.katholischer-fonds.de

Wohin senden Sie den Antrag?

Amt für Mission, Ökumene
und kirchliche Weltverantwortung
(MÖWe) der EKvW
ABP Westfalen
Katja Breyer
Olpe 35, 44135 Dortmund
E-Mail: katja.breyer@moewe-westfalen.de
abp@moewe-westfalen.de
Telefon: 0231 54 09-73
Fax: 0231 54 09-21
www.moewe-westfalen.de

*Fotonachweise: Titelbild Joerg Farys, Die Projektoren;
Bild links: Karin Desmarowitz/Brot für die Welt, Schulung über Mais-Schädlinge, Ruanda; Bild rechts: Jörg Böhling /Brot für die Welt, Erwachsenenbildung in Sukna, Indien*

Unterstützung Ihres entwicklungspolitischen Engagements



ABP Westfalen

Wir unterstützen

Informationen für Antragsteller des ABP Westfalen

Die Überwindung von Hunger, Armut und Gewalt erfordert ein Umdenken in Politik und Gesellschaft. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen, ist ein wesentliches Ziel der Inlandsförderung von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und damit auch des regionalen Ausschusses in Westfalen für die Inlandsförderung, dem ABP Westfalen (Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik – Westfalen).

Wir unterstützen Einrichtungen, die durch ihre Bildungs- und Informationsarbeit Menschen in Westfalen befähigen, sich einzumischen, Unrecht zu benennen und Verantwortung zu übernehmen. Denn ein entscheidender Beitrag zur globalen Gerechtigkeit kann nur durch das Engagement vieler geleistet werden.

Engagement fördern

Wir fördern die entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Initiativen und Aktionsgruppen, Weltläden, Fördervereinen von Schulen sowie anderen Bildungseinrichtungen in Westfalen. Dies umfasst zum Beispiel Seminare, Veranstaltungsreihen, Projektwochen, Publikationen, Ausstellungen.

Der ABP Westfalen orientiert sich bei seinen Entscheidungen an den Förderkriterien von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, www.brot-fuer-die-welt.de/inland.

entwicklungspolitisches Engagement

Was wird gefördert?

Kleinstprojekte bis 500 Euro

Für Einzelprojekte (zum Beispiel Gemeindeveranstaltung, Projekttag, Studientag) mit kurzer Laufzeit und einer Antragssumme von höchstens 500 Euro gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren. Der Kosten- und Finanzierungsplan darf aus einer Kostenposition (zum Beispiel Referentenhonorar, Raummiete, ...) bestehen und auf 100-Prozent-Förderung abzielen.

Seminare, Tagungen, Konferenzen

Wir geben Zuschüsse von bis zu 50 Prozent zu den Veranstaltungskosten.

Lernreisen

Der ABP fördert Lernreisen, die in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme eingebettet sein sollen. Das dreiwöchige Begegnungsprogramm soll unter einem Schwerpunktthema stehen. Es können nur Gruppen mit maximal acht Personen gefördert werden.



in Westfalen

Die Eigenbeteiligung bei Reisen in den Süden muss mindestens 50 Prozent betragen. Bei Jugendbegegnungen kann die Eigenbeteiligung bei einem Drittel der Kosten liegen. Bei Süd-Nord Reisen muss die Eigenleistung des Trägers mindestens ein Drittel der Kosten umfassen. Die Förderung kann bis zur Höhe der Flugkosten der Gäste betragen. Partnerschaftsreisen aus dem Bereich der verfassten Kirche in Westfalen (Kirchenkreise und -gemeinden, Einrichtungen, Werke, Ämter der EKvW) werden durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) gefördert. Eine parallele Förderung durch den ABP Westfalen beziehungsweise Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst ist ausgeschlossen.

Mehr Infos: www.brot-fuer-die-welt.de/inland

